

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsneiderschrift

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss führte seine 16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 31.08.2021 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, 2. Etage, Konferenzraum von 18:00 Uhr bis 20:17 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Sabine Griebisch

Mitglied

Daniel Backes
Uwe Bruchmüller
Mirko Claus
Julia Roye
Kay-Uwe Ziegler

Sachkundige Einwohner

Michael Baldamus
Thomas Büße
Klaus-Peter Krüger
Manfred Naumann

Mitarbeiter der Verwaltung

Stefan Hermann
Franziska Quasdorf
Manuela Zimmermann

Leiter Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel
Stab Wirtschaftsförderung
Ordnungsamt/SB Verkehr

Gäste

Birgit Enkerts
Ferid Giebler
Klaus Hamerla
Christian Hennicke
Sven Horn

IHK Halle-Dessau
Bürgermeister Gemeinde Muldestausee
Geschäftsführer Zweckverband Goitzsche
Vorsitzender Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP
IHK Halle-Dessau

abwesend:

Mitglied

Klaus-Dieter Kohlmann

Sachkundige Einwohner

Ingo Müller
René Vollmann

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 31.08.2021, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.07.2021	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Konzept „Wasserstadt Bitterfeld-Wolfen 2050“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen als Leitbild zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Förderrichtlinie zu dem Investitionsgesetz Kohleregionen des Landes Sachsen-Anhalt – RL Sachsen-Anhalt Revier 2038 BE: Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel	Beschlussantrag 153-2021
6	Informationen zum Fortgang der Gespräche Zweckverband Goitzsche BE: Herr Klaus Hamerla, Geschäftsführer Zweckverband Goitzsche	
7	Diskussion Parkflächen in den Innenstädten - Erleichterungen für Handwerker	
8	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
9	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Ausschussvorsitzende, Frau Sabine Griebisch, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und 4 sachkundigen Einwohnern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Ausschussvorsitzende teilt mit, dass keine Änderungsanträge vorliegen und bittet um Abstimmung zur vorliegenden Tagesordnung.</p> <p><i>Herr Baldamus erscheint zur Sitzung, damit sind nun insgesamt 5 sachkundige Einwohner anwesend.</i></p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.07.2021</p> <p>Frau Griebisch äußert, dass die vorläufige Niederschrift vom 06.07.2021 vorliegt und ihr bislang keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zugegangen sind. Weil auch jetzt keine Wortmeldung erfolgt, lässt sie über die Niederschrift abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Konzept „Wasserstadt Bitterfeld-Wolfen 2050“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen als Leitbild zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Förderrichtlinie zu dem Investitionsgesetz Kohleregionen des Landes Sachsen-Anhalt – RL Sachsen-Anhalt Revier 2038 BE: Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel</p> <p>Herr Hermann, Leiter Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel, spricht ausführlich über den Antragsinhalt. Dabei geht er insbesondere auf die Richtlinien sowie den Ablauf der Beantragung ein. Er stellt das erarbeitete Leitbild der Arbeitsgruppe vor und teilt mit, dass in dieser Gruppe Mitarbeiter der Verwaltung, Stadträte, die STEG Bitterfeld-Wolfen mbH sowie die Ortsbürgermeister mitwirken. Weiterhin erwähnt er, dass diese Arbeitsgruppe im letzten halben Jahr viermal getagt hat. Außerdem gab es eine Bürgerbeteiligung im Rahmen der Erarbeitung. Die dadurch eingegangenen Bürgerhinweise wurden aufgenommen und berücksichtigt, kann er berichten. Bei diesem Konzept handelt es sich um eines, welches ständig fortgeschrieben werden kann. Die Projektliste sollte deshalb als vorläufig betrachtet werden, da sie weiterentwickelt und angepasst wird, sagt Herr Hermann. Empfehlenswert ist es, die Arbeitsgruppe aufrechtzuerhalten, da das Thema Strukturstärkung einem ständigen Wandel unterliegt, argumentiert Herr Hermann. Im Betrachtungszeitraum bis 2038 ist nicht auszuschließen, dass es immer wieder einen Anpassungsbedarf geben wird. Die Arbeitsgruppe</p>	<p>Beschlussantrag 153-2021</p>

	<p>kann unterstützend tätig werden und die zu beantragenden Projekte für den Stadtrat vorbereiten, welche dann im Haushalt zu berücksichtigen sind. Eine weitere Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Priorisierung der Projektliste. Ergänzend möchte Herr Hermann darauf hinweisen, dass im Rahmen dieses Förderprogrammes auch die Zusage zur Durchführung der LAGA eine Rolle spielt.</p> <p>Es folgen keine beschlussrelevanten Anfragen, daher erfolgt die Abstimmung.</p>	
zu 6	<p>Informationen zum Fortgang der Gespräche Zweckverband Goitzsche BE: Herr Klaus Hamerla, Geschäftsführer Zweckverband Goitzsche</p> <p>Herr Hamerla, Geschäftsführer Zweckverband Goitzsche, stellt in seiner Präsentation die Aufgaben des Verbandes vor und erläutert den Bericht des Zweckverbandes. Er geht in seiner Ausführung auf die Ideen aus der Verbandsversammlung ein, wie z. B. die Bildung eines Infrastrukturverbandes, welcher sich mit den Aufgaben der Verkehrsinfrastruktur und der touristischen Infrastruktur beschäftigen soll. Weiterhin legt er die finanzielle Situation des Zweckverbandes Goitzsche für das Geschäftsjahr 2021 dar. Herr Hamerla zeigt anhand von Kartenmaterial das Gebiet des Verbandes.</p> <p>Außerdem geht er auf die avisierte Strukturänderung und die Überlegung zu einem überregionalen Infrastrukturverband ein. Aufgabengebiete könnten hier touristische Verkehrsinfrastruktur, touristische Infrastruktur, Entwicklung von Radverbindungenwegen und Lückenschlüssen sein. Er kann sich vorstellen, dass es Gespräche zwischen den Bürger- und Oberbürgermeistern der Städte (z. B. Zörbig und Raguhn-Jeßnitz) geben könnte, um herauszufinden, ob Interesse an einem Verband bestünde. Abschließend stellt er fest, dass die aktuelle Satzung des Verbandes, bis auf kleine Änderungen, all die bisherigen Überlegungen zur Umstrukturierung zulassen würde.</p> <p><i>Seine Präsentation stellt Herr Hamerla als Anlage zum Protokoll zur Verfügung. (Anlage 1 und 2)</i></p> <p>Vor der Diskussionseröffnung schlägt die Ausschussvorsitzende vor, den anwesenden Gästen ein Rederecht zu erteilen. Da keine Einwände geäußert werden, lässt sie darüber abstimmen.</p> <p>Ja-Stimmen : 6 Nein-Stimmen : 0 Enthaltungen: 0</p> <p>Damit haben die Gäste ein Rederecht.</p> <p>Herr Krüger fordert die Städte und Gemeinden auf, sich stärker in die Vorgänge einzubringen und die Entscheidungshoheit bei den Kommunen zu belassen, anstatt dies an private Unternehmer abzugeben. Er bringt außerdem die Wichtigkeit einer gemeinsamen, sachdienlichen Lösungsfindung zur Sprache.</p> <p>Herr Hermann teilt mit, dass in den letzten Wochen sehr intensiv darüber diskutiert wurde. Wobei nach einer Lösung gesucht wird, um einen</p>	<p>einstimmig empfohlen</p> <p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1</p>

Mehrwert für alle Kommunen zu erzielen. Er äußert, dass eine neue Justierung herbeigeführt werden muss, wo alles auf dem Prüfstand steht. Dabei soll herausgefiltert werden, was für die Kommunen das Ziel ist und wie es erreicht werden kann, erklärt Herr Hermann. Wichtig ist, dass keine Doppelstrukturen vorgehalten werden müssen und die finanziellen Kosten überschaubar bleiben. Er informiert die Anwesenden, dass in der gestrigen Verbandsversammlung bereits Lösungsansätze gefunden wurden, die auf den verschiedenen Ebenen noch besprochen werden müssen. Im Anschluss daran, wird eine Entscheidungsvorlage erarbeitet.

Herr Hennicke interessiert sich für die vorgesehene Personalentwicklung und fragt außerdem nach einem Zeitrahmen für den Strukturwandel des Verbands. Weiterhin möchte er wissen, was es aktuell für Projekte gibt und wie die Zusammenarbeit mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist.

Herr Ziegler meldet Bedenken zur Problematik der Besitzverhältnisse an der Goitzsche an.

Er ist der Meinung, dass man kritischer auf den Zustand der Wege an der Goitzsche schauen sollte. Schließlich ist es der erste Eindruck des Besuchers und dieser wird sich die Frage stellen, wer hierfür verantwortlich ist. Herr Ziegler merkt an, dass die Bewirtschaftung der Parkplätze ein wichtiges Thema ist, was unbedingt geklärt werden sollte.

Frau Enkerts sagt deutlich, dass sich die Kommunen und der Zweckverband auf ein Vermarktungskonzept einigen sollten, damit die Unternehmen mehr Planungssicherheit haben und dies nicht nur für 5 Jahre, sondern gleich für 20 bis 30 Jahre.

Herr Giebler (Bürgermeister der Gemeinde Muldestausee) möchte seine Meinung zum Thema Zweckverband äußern.

Für ihn steht fest, dass es nicht nur eine Richtung für den Zweckverband gibt. Dabei erwähnt er, dass, auch wenn Aufgaben zu erfüllen sind, nicht zwingend der Zweckverband eigenständiges Personal vorhalten muss und vieles vertraglich geregelt werden kann. Beispielsweise die Bewirtschaftung der Parkplätze, Instandhaltung/Wartung der Beleuchtung an den Wegen oder auch die Nutzung von Kehrmaschinen zählt er dabei auf. Um dies zu verdeutlichen, schildert Herr Giebler Erfahrungen aus der Gemeinde Muldestausee und der bereits erprobten erfolgreichen Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.

Wichtig ist, dass das öffentliche Interesse mit einer touristischen Infrastruktur an erster Stelle steht, signalisiert er in seinen Ausführungen. Die Entscheidungen über deren Weiterentwicklung an der Goitzsche, können nur die Kommunen, die Stadt und Verbände vereint treffen. Als Beispiel benennt er eine einheitliche Radwegstruktur und eine identische touristische Beschilderung. Dies muss im Verband bewertet und die gemeinsamen Interessen gefunden werden, sagt er. Weiter bringt er zur Sprache, dass es nur 3 Zustände in der momentanen Situation gibt:

1. Wir haben ein gemeinsames Interesse.
2. Wir haben kein gemeinsames Interesse.
3. Wir haben Interessen, die sich komplementär gegenseitig ergänzen.

Durch diese Interessen kann man dann entscheiden, wie die Zusammenarbeit für Projekte weiter erfolgen soll. Dabei kommt es darauf an, wie viele Kommunen beteiligt sind und wie viele sich an einem Projekt finanziell beteiligen. Wichtig ist, dass es keine Doppelstrukturen gibt.

Herr Giebler erläutert an verschiedenen Beispielen, wie seine Erfahrungen bei Projekten, auch teilweise länderübergreifend, mit Verbänden, Vereinen, Kommunen und privaten Personen sind. Er erwähnt in seinen Ausführungen, dass diese Zusammenarbeit auch von Vorteil ist, wenn es um eine Beantragung von Fördermitteln geht. Herr Giebler ist der Meinung, der Zweckverband sollte Aufgaben übernehmen, die die Kommunen nicht aus eigener Kraft bewältigen können, wie an einem aktuellen Beispiel zu sehen ist (Trinkwasserversorgung).

Herr Bruchmüller kritisiert, dass die Homepage vom Zweckverband Goitzsche in einem sehr schlecht gepflegtem Zustand ist. Dabei verweist er besonders auf die Aktualität. Die letzten Einträge unter der Rubrik „Neuigkeiten“ informieren über den Goitzsche-Marathon 2019 und die Anpassung an das Marketingkonzept GoitzscheSeeregion von 2019. Des Weiteren merkt Herr Bruchmüller an, dass es nicht erforderlich ist, einen Zweckverband zu erhalten, nur um die Parkplätze zu bewirtschaften. Er hätte sich von Herrn Hamerla gewünscht, dass er genauer darauf eingeht, warum die Diskussionen so negativ gelaufen sind. Seiner Meinung nach macht es den Zweckverband nicht erfolgreicher, wenn noch mehr Kommunen am Tisch sind.

Abschließend geht er noch einmal auf eine im Protokoll vom 25.05.2021 gestellte und immer noch unbeantwortete Frage ein. Er möchte wissen, warum man nicht dagegen vorgeht, dass Wohnungen, welche als Ferienwohnungen für touristische Zwecke, nach B-Plan gebaut wurden und dann teuer an Leute verkauft wurden, welche jetzt dauerhaft dort wohnen, obwohl dies nicht so vorgesehen ist. Abschließend spricht er an, dass es unverantwortlich ist, dass die Leute nicht darauf hingewiesen werden, mit welchem Risiko sie dort leben.

Herr Giebler antwortet auf die oben gestellte Frage von Herrn Bruchmüller. Die Gemeinde Muldestausee ist Träger der Planungshoheit des B-Plans aus dem Jahr 2019 zu den Schlossterrassen. Hierbei wurde als Vorlage ein ständig wechselnder Personenkreis durch die Gemeinde vorgegeben. Bürger die dort einziehen, werden bei der Ummeldung darüber belehrt, dass zwar aus melderechtlichem Hintergrund keine Meldung verwehrt werden kann, dass Sie aber trotzdem dort nicht wohnen dürfen und wenn doch, geschieht dies auf eigenes Risiko. Er fügt an, dass Verfahren hierzu laufen und man abwarten muss, da der B-Plan hier noch nicht vollständig entwickelt ist. Anders ist der Sachverhalt in Mühlbeck, da hier der Plan bereits fertig ist. Die Gemeinde sucht auch für die Bewohner der Bernsteinpromenade nach adäquaten Lösungen. Herr Giebler stellt fest, dass in den Verträgen der Grundstückverkäufe ein Nutzen hierfür angegeben wurde, welcher mit dem Modell des Dauerwohnens oder mit der dauerhaften Vermietung an Dritte, nicht erfüllt wird. Dieses Verhalten wird abgemahnt und dann werden weitere Gespräche gesucht, denn auch hier steht das öffentliche Interesse an erster Stelle.

Herr Hennicke gibt zu bedenken, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Verbandsversammlung hergestellt werden muss, damit die Vorschläge und Entwicklungen durch die Städte und Kommunen mitgetragen werden können. Informationen und Ansätze sollen in den Stadtrat und die Ausschüsse eingebracht werden, damit diese auch dort diskutiert werden können. Die Stadträte sollten auch den Bildungsprozess der neuen Verbandsstruktur mit begleiten. Er gibt hierbei zu bedenken, dass der Pachtvertrag „Marina“ in den nächsten 1,5 Jahren ausläuft und dann die

	<p>Entscheidung aussteht, diese eventuell für wenig Geld zu verkaufen. Solche Themen werden auch in Zukunft weiterhin ein Problem darstellen.</p> <p>Herr Ziegler kritisiert die aktuellen Strukturen des Zweckverbandes und die damit einhergehende Nichterfüllung des einstigen Zwecks des Verbandes bzw. ist dieser Zweck kaum noch gegeben. Er ist der Überzeugung, dass rechtliche Möglichkeiten geprüft werden müssen.</p>	
zu 7	<p>Diskussion Parkflächen in den Innenstädten - Erleichterungen für Handwerker</p> <p>Frau Manuela Zimmermann, Ordnungsamt - SB Verkehr, informiert einfühend zum Thema. Dabei geht sie auf die bereits gesammelten Erfahrungen zur Problematik ein. Sie spricht an, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen im Zusammenhang mit der Straßenverkehrsordnung (StVO) grundsätzlich zuständig ist. So wäre es auch entsprechend für Handwerker der Fall, welche ihr Fahrzeug beispielsweise im eingeschränkten Halteverbot oder auf dem Gehweg abstellen wollen. Voraussetzung hierfür ist, dass in der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung eine Möglichkeit geschaffen wird oder aber eine Rundverfügung vom jeweiligen Bundesland, wie in Mecklenburg-Vorpommern, dies regelt. Frau Zimmermann äußert, dass es in Sachsen-Anhalt an der notwendigen rechtlichen Grundlage mangelt. Frau Reinsch, Leiterin des Sachbereiches Verkehr, hat zu diesem Thema bereits Kontakt zur Verwaltung in Kühlungsborn aufgenommen, welche aufgrund der im Bundesland geltenden Rundverfügung bereits gute Erfahrungen sammeln konnte. Durch den Sachbereich Verkehr wurde hierzu auch ein Schreiben an den Landrat verfasst, um entsprechend eine Lösung zu finden.</p> <p>Herr Hennicke möchte wissen, ob es bereits eingereichte Anträge in diesem Bereich gibt bzw. schon Anfragen von Handwerksbetrieben getätigt wurden. Er schlägt vor, Erfahrungen zu sammeln und auch herauszufinden, wo entsprechend mögliche Parkflächen zur Verfügung stehen.</p> <p>Darauf antwortet Frau Zimmermann, dass es hier einen zeitlich im Zusammenhang stehenden Antrag eines Pflegedienstes, sowie die bisher gesammelten Erfahrungen aufgrund der täglichen Arbeit gibt</p> <p>Herr Ziegler schlägt vor, das Problem über die Gebührenordnung zu lösen. In dieser gibt es die Möglichkeit, die Gebühren in einem geldwerten Bereich zu gestalten. Dabei könnte er sich ein käuflich zu erwerbendes Jahresticket für Handwerker und auch Pflegedienste vorstellen. Eine gewisse Kontrolle schließt er dabei nicht aus, um einen Missbrauch dieses Vorteils zu verhindern.</p> <p>Herr Backes bringt ein, dass es in der Stadt Dessau-Roßlau bereits so etwas gibt. Dort wird es in Form eines Jahresparkscheins angeboten.</p> <p>Frau Zimmermann hinterfragt, ob es sich bei dem Dessauer Angebot, um das vergünstigte Parken auf gekennzeichneten Parkflächen handelt oder es auch für das eingeschränkte Haltverbot bzw. auf Gehwegen gilt.</p> <p>Herr Backes entgegnet, dass es, wie es ihm bekannt ist, für alle Bereiche</p>	

gilt.

Frau Zimmermann nimmt diese Anregung mit.

Herr Ziegler weist darauf hin, dass das Parken behinderungsfrei sein muss und dies auch explizit auf den Sondergenehmigungen stehen sollte, um nicht Gefahr zu laufen, beispielsweise Gehwege zuzuparken.

Frau Enkerts spricht an, dass aus wirtschaftlicher Sicht Parkuhren für die Innenstädte geschäftsschädigend sind, da es viele Kunden abschreckt, eine Parkgebühr zahlen zu müssen und diese deshalb gleich ganz fern bleiben oder eben große Einkaufszentren nutzen, welche eine Vielzahl kostenloser Parkplätze vorhalten. Ihr ist bekannt, dass die Stadt dadurch benötigte Einnahmen erhält, trotzdem fehlt ihr hier der Dienstleistungsfaktor. Sie äußert deutlich, dass sie sich wünschen würde, dass die Stadt über gewisse Lockerungen nachdenkt, um bürgerlicher bzw. bürgerfreundlicher zu sein.

Herr Baldamus bringt Bedenken vor, dass bei der Sondergenehmigung dieser Art (Zahlung eines einmaligen Jahresbeitrages), die meist geringe Anzahl von Parkplätzen dann von den Sondernutzungsnehmern ständig zugestellt sind. Er äußert, dass es wichtig ist, einen angemessenen zu zahlenden Betrag zu finden, damit dieser Vorteil einerseits nicht ausgenutzt wird, aber andererseits auch erschwinglich ist. Dabei merkt er abschließend an, dass mit den Ausnahmegenehmigungen vielleicht die Probleme für diese Personengruppe gelöst sind, aber für die Bürger, welche die Stellflächen nutzen könnten, sich neue aufzuwerfen.

Herr Hennicke sieht die Lösung des Parkplatzproblems in zentralen, konzentrierten Parkmöglichkeiten, eventuell in Form von Parkhäusern auf bereits vorhandenen Parkflächen.

Frau Enkerts schlägt vor, allgemein, zur Stärkung der wirtschaftlichen Situation und der Dienstleistungen in den Innenstädten, ein System zu entwickeln, sodass das Kurzzeitparken in Form eines Gutscheins abgerechnet werden könnte. Das würde bedeuten, dass die Kunden, welche in einem Geschäft Einkäufe getätigt haben oder aber entsprechende Dienstleistungen in Anspruch genommen haben, ihren Parkschein entwertet bekommen oder eine Art Austauschparkschein erhalten, damit den Kunden für das Kurzzeitparken keine Kosten entstehen.

Auch eine digitale Lösung, durch eine entsprechende App könnte sich **Herr Ziegler** vorstellen. Bei dieser Variante, wäre ein Missbrauch seiner Meinung nach eingedämmt, da es über das Smartphone jederzeit nachvollziehbar ist.

Frau Griebisch schlägt vor, das Thema „Handyparken“, in einer der nächsten Sitzungen zu diskutieren.

Herr Hennicke greift noch einmal die Ausführungen von Frau Enkerts auf und kann berichten, dass es diese Methode der Parkscheinentwertung bereits auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz an der Goitzsche gibt. Dort wird für Gäste des Restaurants „Stadthafen“ die Aufenthaltszeit vor Ort auf dem Parkschein entwertet.

Herr Claus hinterfragt, ob es überhaupt so viele gebührenpflichtige Parkplätze sind. Für ihn ergibt sich eher das Problem aus der zeitlichen Begrenzung der Parkdauer auf den meisten Parkflächen.

	Dieser Aussage schließt sich Frau Zimmermann an.	
zu 8	Mitteilungen, Berichte, Anfragen Die Anwesenden beraten zur Problematik Grundwasser. Dieses Thema soll in der Sitzung im November Bestandteil der Tagesordnung sein. Herr Baldamus möchte, dass bei dieser Berichterstattung das Konzept „Wasserstadt Bitterfeld-Wolfen 2050“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Zusammenhang mit dem Grundwasserspiegel im Fokus steht. Es wird diskutiert, welche Berichtersteller dafür eingeladen werden sollen. Vielleicht wäre es auch möglich, den aktuellen Sachstand der Grundwasser-Altlasten mit dem neu geplanten Projekt in einem Tagesordnungspunkt zu behandeln, wenn es sich um die gleichen Berichtersteller handelt, schlägt Herr Baldamus vor. Generell stellt sich die Frage, ob und in wie weit ein solches Projekt umgesetzt werden kann. Herr Claus spricht an, dass für den Ortsteil Greppin geplant war, den Pumpenriegel durch eine hohe Schutzwand zu ersetzen. Dieses Vorhaben wurde vor etwa 3 Jahren groß angekündigt, aber bis jetzt noch nicht realisiert. Deshalb interessiert er sich dafür, wie der aktuelle Sachstand ist und hofft darauf, bei dieser Gelegenheit eventuell von den Berichterstellern einen gegenwärtigen Stand der Umsetzung zu erfahren.	
zu 9	Schließung des öffentlichen Teils Die Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:15 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez.
Sabine Griebisch
Ausschussvorsitzende

gez.
Kerstin Weber
Protokollantin